

Nummer: 34008
Datum: 23.06.2022
Bearbeiter/in: t+e engineering GmbH
Verantwortlich: Betriebs-/Bereichsleiter

BETRIEBSANWEISUNG NACH GHS gem. § 14 GefStoffV



Arbeitsbereich: alle
Arbeitsplatz/Tätigkeit: Umgang mit Gefahrstoffen

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Gefahrstoffe allgemein

Form: fest, flüssig, gasförmig

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Führt zu Gesundheitsschäden, reizt Augen, Haut oder Atemwege.

Umweltgefährlicher Stoff.



Entzündbare Stoffe oder Flüssigkeiten.
Bilden mit Luft explosionsfähige Mischungen, erzeugen mit Wasser entzündbare Gase oder sind selbst entzündbar.



Stoffe die in kleinen Mengen sofort zu schweren Gesundheitsschäden oder zum Tod führen.



Stoffe wirken allergieauslösend, krebserzeugend, erbgutverändernd, fortpflanzungsgefährdend, fruchtschädigend oder organschädigend.



Zerstört Metalle, verätzt Körpergewebe.
Schwere Augenschäden möglich.



Oxidierende, entzündend wirkende Stoffe.
Verstärken Brände.
Bei Mischung mit brennbaren Stoffen entstehen explosionsgefährliche Gemische.



Explodieren durch Feuer, Schlag, Reibung, Erwärmung.
Gefahr durch Feuer, Luftdruck, Splitter.



Gasflaschen unter Druck können beim Erhitzen explodieren.
Tiefkalte Gase erzeugen Kälteverbrennungen.

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Informationen auf Etiketten beachten.
Für Gefahrstoffe gibt es Hinweise auf besondere Gefahren (H-Sätze)
Ebenfalls sind Sicherheitshinweise vorhanden (P-Sätze)
H- und P- Sätze sind auf den Etiketten der Gefahrstoffbehälter vermerkt.
Auf Kennzeichnung aller Behälter (auch nach Umfüllen!) achten!





Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Berührung mit Haut, Augen und Schleimhaut vermeiden.
- Bei Umgang mit konzentrierten Stoffen dichtschießende Schutzbrille tragen, sowie säurebeständige Gummihandschuhe.
- Stoffe/ Produkte nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen lassen.
- In Lagerräumen nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen. Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich reinigen und pflegen.
- Gefäße geschlossen halten (Verdunstungsgefahr).
- Transport nur in zugelassenen Behältern.



Aufbewahrung persönlicher Schutzausrüstung:

- Schutz- bzw. Arbeitskleidung nicht mit Straßenkleidung zusammen aufbewahren.



Beschränkungen für Beschäftigte:

- Beschäftigung Jugendlicher erlaubt, soweit dies zur Erreichung ihres Ausbildungsziels erforderlich ist, ihr Schutz durch die Aufsicht eines Fachkundigen gewährleistet ist und der Luftgrenzwert unterschritten wird (§ 22 JArbSchG).
- Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 MuSchRiV beachten!

Zusatzinformationen beachten:

- Informationen und Verarbeitungshinweise des Herstellers oder Lieferers.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Kleine oder Entstehungsbrände löschen mit CO₂-, Pulver-, Schaumlöscher.

Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

- Mit saugfähigem, nicht brennbarem Material (Bindemittel) aufnehmen und in einem beständigen, verschließbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und sachgerecht entsorgen.
- Räume gut lüften. Dämpfe nicht einatmen. Zündquellen entfernen, fernhalten.
- Nicht in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.



Wichtige Rufnummern:

Feuerwehr: 112
Rettungsleitstelle: 112

D-Arzt: Siehe „Aushangpflichtige
Ersthelfer: Informationen"
Vorgesetzte: Tel.-Nr.:

ERSTE HILFE



Nach Hautkontakt:

Betroffene Stellen sofort mit viel Wasser reinigen und pflegen. Bei Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Unter fließendem Wasser oder mit fertigen Lösungen bei weit geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (15 min) spülen. Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Vorsicht bei Erbrechen. Aspirationsgefahr! Atemwege freihalten. Arzt sofort hinzuziehen.

Nach Einatmen:

Frischlufteinatmen lassen. Atemwege freihalten.

Bei Bewusstlosigkeit:

Bei vorhandener Atmung stabile Seitenlage.

Bei Atemstillstand:

Reanimation durchführen. Atemspende oder Gerätebeatmung. Wenn vorhanden Sauerstoffzufuhr. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Kleidungskontakt:

Verunreinigte Kleidung wechseln. Vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

Hinweise für den Arzt:

Sicherheitsdatenblatt bzw. Betriebsanweisung beachten.

Hinweise für Ersthelfer:

Auf Selbstschutz achten!

SACHGERECHTE ENTSORGUNG



Abfälle/Reste in einem beständigen, verschließbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und der zuständigen Stelle zur ordnungsgemäßen Beseitigung übergeben. In Gängen und Flucht- und Rettungswegen dürfen keine Abfälle oder sonstigen Gegenstände abgestellt werden. Zugriff durch unbefugte Personen verhindern.

Abfallschlüssel nach AVV:

Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern nach dem

Abfallbezeichnung:

EAK ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.